

zur Implementierung des Austrian Micro-Data Centers sowie zur Weiterentwicklung einer nationalen Forschungsdatenstrategie

Eine optimierte Datennutzbarkeit für ExpertInnen sowie für interessierte BürgerInnen hängt essenziell von Qualität und Sicherheit der Daten ab. Ein transparenter und kontrollierter Zugang zu einem umfassenden Daten-Pool ist dafür eine entscheidende Voraussetzung. Daraus resultierende Herausforderungen sind auf politischer, gesetzlicher und technischer Ebene ebenso zu adressieren, wie auf Ebene der Bildung und Weiterbildung von Menschen.¹

Im Vergleich etwa zu Dänemark oder Schweden besteht in Österreich bis dato ein sehr restriktiver Zugang zu Registerdaten, Verwaltungsdaten oder Daten der amtlichen Statistik.² Diese Einschränkungen behindern die wissenschaftliche Erforschung relevanter gesellschaftlicher Entwicklungen oder die evidenzbasierte Evaluierung der Wirkung politischer Maßnahmen.^{3,4}

Das Thema der Verbesserung des Datenzugangs für die Wissenschaft wurde mit der Verabschiedung der FTI-Strategie 2030 Ende Dezember 2020 neuerlich auf die FTI-politische Agenda der Bundesregierung gesetzt.⁵

Mit seiner vorliegenden Empfehlung unterstreicht der Rat einerseits die Bedeutung der Ressource „Daten“ für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort. Andererseits fordert er die Bundesregierung auf, bereits in Ausarbeitung befindliche Konzepte und Gesetzesentwürfe rasch umzusetzen und die dafür notwendigen gesetzlichen, strukturellen und budgetären Rahmenbedingungen zu schaffen.

¹ Big Data, Algorithmen und AI: Datengetriebene Forschung in der Wissenschaft. winnovation consulting gmbh, im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (2020). tinyurl.com/mcvsc6se

² The danish system for access to micro data (2014) https://www.dst.dk/ext/645846915/0/forskning/Access-to-micro-data-at-Statistics-Denmark_2014--pdf

³ König, Thomas und Strassnig, Michael und Schwarz, Gerhard und Oberhofer, Harald (2020) *Zugang zu Register- und Individualdaten für die wissenschaftliche Forschung in Österreich*. fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation (50). pp. 11-15. ISSN 1726-6629. <http://repository.fteval.at/id/eprint/519>

⁴ Vgl. Fact sheet zur Registerdatenforschung und eines Austrian Micro Data Centers.

⁵ [FTI-Strategie 2030 Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation](#). Handlungsfelder Ziel 1: Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken. Zentrale Handlungsfelder S. 8 (<https://tinyurl.com/2nn56tc5>)

Empfehlungen

Optimierung der nationalen Rahmenbedingungen für datengetriebene Wissenschaft

Der Rat empfiehlt eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für datengetriebene Wissenschaft. Dazu ist auf Bundesebene die Notwendigkeit einer eigenen nationalen **Forschungsdatenstrategie** zu prüfen. Unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und unter Einbeziehung der Schlüsselressorts sowie relevanter Stakeholder sind dazu entsprechende Vorarbeiten weiterzuentwickeln und umzusetzen.⁶ Dabei ist maßgeblich, nationale Ziele für den Umgang mit Daten gemeinsam mit DatenexpertInnen zu definieren und prioritäre Kooperationsbereiche zu identifizieren. Damit soll eine umfassende Datenbasis gewährleistet und schnelle Datenflüsse ermöglicht werden.

Verbesserung der Datenzugänge für die Wissenschaft

Der Rat empfiehlt, verbesserte und einfachere Datenzugänge für Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen. Die dazu erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Registerdaten und Verwaltungsdaten sind ehestmöglich zu schaffen. Entsprechende Anpassungen des Bundesstatistikgesetzes sowie des FOG zur Nutzung von Registerdaten wurden interministeriell bereits identifiziert und sollten umgehend in Begutachtung geschickt werden.

Der Rat empfiehlt weiters, den europäischen Rechtsrahmen für die Nutzung von Daten durch die österreichische Forschungspolitik weiterhin aktiv auszuschöpfen und mitzugestalten.⁷ So sollen etwa rechtliche Standards für Zugänge zu Daten der öffentlichen Hand erstellt werden und die EU-Richtlinie zu offenen Daten und der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI) in Österreich möglichst breit umgesetzt werden. Ebenso soll die Zusammenarbeit im Rahmen der European Open Science Cloud (EOSC) und die geplante Erarbeitung eines Policy-Dokuments zu Open Science, Open Access und Open Research Data unterstützt werden.

⁶ Mit der Änderung im Epidemiegesetz (§4a(6) „Statistik- Register“) wird für COVID-19-bezogene Daten mit dem verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen Amtliche Statistik (vbPK-AS) eine Übermittlung der Daten an die Bundesanstalt Statistik Austria ermöglicht.

⁷ [Eine europäische Datenstrategie](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0066&from=DE), COM(2020) 66 final, Brüssel. (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0066&from=DE>).

Sicherstellung der Finanzierung und rasche Umsetzung des Austrian Micro Data Centers

Der Rat empfiehlt, das im Regierungsprogramm und in der FTI-Strategie 2030 vorgeschlagene Datenzentrum für Mikrodaten unverzüglich zu implementieren. Die entsprechende Rechtsgrundlage für dieses „Austrian Micro Data Center“ ist möglichst rasch zu verabschieden. Mit diesem sollen Individualdaten aus Registern der öffentlichen Hand sowie der amtlichen Statistik über sichere und einfache Remote-Zugänge bereitgestellt werden. Spezifische Berechtigungen und Zugangslösungen für Wissenschaft und Forschung **sowie ein transparentes Nutzungskonzept** für die interessierte Öffentlichkeit sollen eine datenschutzkonforme Nutzung von Daten gewährleisten.

Ein auf Basis internationaler Beispiele erstelltes Umsetzungskonzept zur Einrichtung der notwendigen Infrastruktur und den Betrieb eines Bundesservers unter dem Dach der Bundesanstalt Statistik Austria liegt vor. Diesem Konzept folgend empfiehlt der Rat, die für Investitionen und nötigen Mittel in der Höhe von jährlich rund 500.000 Euro langfristig bereitzustellen, so wie in den entsprechenden Budgetplanung des Ressorts vorgesehen. Für das Service und die Nutzung der ansonsten kostenfreien Daten und Datensammlungen öffentlicher Stellen ist ein transparentes Kostenmodell zu erarbeiten.